

Haus- und Badeordnung

für das Innerstebad Sarstedt

1. Allgemeines

Das Innerstebad Sarstedt ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sarstedt. Es soll eine Stätte der Erholung und Entspannung sowie der schwimmsportlichen Betätigung sein. Die Benutzung des Innerstebades Sarstedt ist privatrechtlich gestaltet.

2. Benutzung

Die Benutzung des Innerstebades Sarstedt ist grundsätzlich jedem Badegast gestattet. Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen oder Ekel erregenden Wunden sowie Angetrunkene sind jedoch von der Benutzung ausgeschlossen. Kinder dürfen das Innerstebad nur in Begleitung von Erwachsenen betreten. Bei Überfüllung kann der Einlass verwehrt werden. **Im Gebäude des Innerstebades sowie in der Sauna besteht Alkohol- und Rauchverbot.** Das Rauchen ist den Jugendlichen unter 18 Jahren auf dem Gelände des Innerstebades nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgenommen werden. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte wird die Haus- und Badeordnung als verbindlich anerkannt.

3. Eintrittsgeld

Das Innerstebad Sarstedt darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Alle Besucherinnen und Besucher – auch die Inhaberinnen und Inhaber von 10er-, 20er-, 50er-, Kurskarten und Dauerkarten – erhalten bei Eintritt an der Kasse einen Kassenbon (Eintrittskarte) mit Gültigkeitsdatum. Beim Verlassen des Bades verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch des Innerstebades pro Tag während der Öffnungszeiten. Auch mit Dauerkarten, Trainingskarten und Kurskarten ist nur ein einmaliger Besuch des Innerstebades an einem Tag erlaubt. Die Eintrittskarten sind sorgfältig aufzubewahren und dem Personal auf Verlangen vorzulegen. Für verloren gegangene oder nicht genutzte Eintrittskarten und Kurskarten wird kein Ersatz geleistet; außerdem ist der Umtausch ausgeschlossen. Die festgesetzten Eintrittsgelder werden in der Eingangshalle durch Aushang bekannt gegeben. Grundsätzlich ist von jeder Besucherin und jedem Besucher der Regelpreis zu entrichten. Der angegebene Ermäßigungspreis gilt für

Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 % und Schwerbehinderte mit dem Zusatz „B“ im Ausweis sowie die dazugehörigen Begleitpersonen. Bei Familienkarten werden als Familienangehörige nur die Ehegattin/der Ehegatte, der/die in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner/Partnerin und Kinder bis zum 18. Lebensjahr anerkannt. Kindern bis zum 4. Lebensjahr wird freier Eintritt gewährt.

4. Saisonbildung, Öffnungs- und Badezeiten

Für das Innerstebad Sarstedt wird festgesetzt:

Sommersaison von Mai bis September

Wintersaison von Oktober bis Mai

In dem Zeitraum September bis Oktober eines jeden Jahres bleibt das Innerstebad Sarstedt zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten geschlossen. Die genauen Zeiträume der Sommer- und Wintersaison sowie Schließungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. In der **Sommer- und Wintersaison** gibt es keine Zeitbegrenzung der Badezeit. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch des Innerstebades pro Tag während der Öffnungszeiten. Auch mit Dauerkarten, Trainingskarten und Kurskarten ist nur ein einmaliger Besuch des Innerstebades an einem Tag erlaubt. Durch Vereinstraining, Kurse und Schwimmunterricht der Schulen wird der allgemeine Badebetrieb zeitweise eingeschränkt. Die Einschränkungen der Badezeiten werden gesondert ausgehängt. Die Kasse wird 1 Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit geschlossen; Einlass ist nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Darüber hinaus können aus besonderen Anlässen das Innerstebad oder einzelne Teile gesperrt werden, die durch Aushang in der Eingangshalle rechtzeitig bekannt gegeben werden.

5. Aufsicht

Die Aufsicht wird von den Schwimmmeisterinnen/Schwimmmeistern ausgeführt; sie üben während ihres Dienstes das Hausrecht im Innerstebad Sarstedt aus. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Besucherinnen und Besucher, die der Haus- und Badeordnung zuwiderhandeln, können von den Schwimmmeisterinnen/Schwimmmeistern aus dem gesamten Bereich des Innerstebades verwiesen werden. Die Stadt Sarstedt kann Personen, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen haben, für einen bestimmten Zeitraum oder für dauernd von der Benutzung des Innerstebades ausschließen. Das Eintrittsgeld wird in einem solchen Falle nicht erstattet. Zu Überwachungszwecken verschiedener Schrankbereiche und Wertfächer werden Teile des Innerstebades videoüberwacht.

6. Badekleidung und Körperreinigung

Das Benutzen des Innerstebades Sarstedt ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Schwimmhalle, die Duschräume und die Beckenumrandung des Freibades dürfen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden. Im Hallenbad ist vor Betreten der Schwimmhalle eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Vor Benutzung des Freibades müssen die Badegäste die Duschen an den Durchschreitebecken benutzen. Der Gebrauch von Seife, Shampoo etc. ist nur in den Duschräumen erlaubt.

7. Verhalten im Innerstebad Sarstedt

- 7.1** Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ruhe und der Ordnung nicht gestört wird.
- 7.2** Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen und kenntlich gemachten Becken benutzen.
- 7.3** Das Springen von den seitlichen Beckenrändern ist nicht erlaubt. Die Becken dürfen nur über die vorhandenen Treppen bzw. Leitern verlassen werden.
- 7.4** Für die Benutzung des KAB-Beckens im Hallenbad ist die Zustimmung der/des Aufsicht führenden Schwimmmeisterin/Schwimmmeisters einzuholen. Das Planschbecken im Freibad und im KAB-Bereich ist nur für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und in Begleitung Erwachsener zugelassen. Dies gilt auch für die Benutzung des KAB-Beckens durch Kinder.
- 7.5** Tauchübungen und das Benutzen von Hilfsschwimmgeräten, Tauchmasken und Schwimmflossen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der/des Aufsicht führenden Schwimmmeisterin/Schwimmmeisters gestattet. Schnorchel dürfen nicht benutzt werden.
- 7.6** Die Benutzung der Wasserrutsche darf nur entsprechend der durch Hinweise angezeigten Figuren durchgeführt werden.
- 7.7** Die Räume und Anlagen des Innerstebades sind sauber zu halten. Papier und sonstige Abfälle sind in dafür bereitgestellte Behälter zu werfen. Innerhalb der Schwimmhalle, der Dusch- und Umkleieräume und der Beckenumrandung des Freibades ist das Rauchen, das Essen und das Trinken nicht gestattet.
- 7.8** Der Sprungturm im Freibad darf nicht zum Spielen und Sonnenbaden benutzt werden. Das Springen von einem zum anderen Sprungbrett ist untersagt.
- 7.9** Der Gebrauch von akustischen Geräten (Rundfunk-, Fernseh- und Tonträgergeräte) sowie von Musikinstrumenten bedarf der vorherigen Zustimmung der/des Aufsicht führenden Schwimmmeisterin/Schwimmmeisters. Fotohandy's dürfen nicht benutzt werden.
- 7.10** Ballspiele sind nur auf dem hierfür bestimmten Platz erlaubt.
- 7.11** In der Wintersaison ist das Wurftraining im Schwimmerbecken erst ab 20.00 Uhr erlaubt.

8. Garderobe

Für das Umkleiden stehen Umkleieräume zur Verfügung. Die Garderobe kann in den vorhandenen Garderobenschränken untergebracht werden. Die Garderobenschränke sind mit Pfandschlössern ausgestattet. Sie können nach Einwurf eines Pfandbetrages (1-Euro-Stück und/oder 2-Euro-Stück) verschlossen werden. Der Schlüssel ist sorgfältig aufzubewahren. Bei Öffnen des Garderobenschrankes wird der Pfandbetrag zurückgegeben. Die Garderobenschlüssel dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

9. Fundsachen

Gegenstände, die im Innerstebad Sarstedt gefunden werden, sind bei der Schwimmmeisterin/bei dem Schwimmmeister oder an der Kasse abzugeben; sie werden als Fundsachen nach dem dafür geltenden Recht behandelt.

10. Saunabnutzung

- 10.1** Die Benutzung der Sauna ist unbegrenzt. Kindern und Jugendlichen ist der Eintritt nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- 10.2** Es wird dringend empfohlen, die in der Sauna aushängenden „Saunaregeln“ zu beachten.
- 10.3** Bei der Benutzung des Saunaraumes haben die Badegäste zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden, bis 100°C an der Decke, für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen wie das Berühren und Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen des Saunaraumes.
- 10.4** Die Badeschuhe, die zweckmäßigerweise beim Badevorgang aus hygienischen Gründen getragen werden, dürfen nicht mit auf die Bänke sowie in das Tauchbecken genommen werden. Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht mit in Wasser- und Saunaräume genommen werden. Es ist nicht gestattet, Liegen oder Stühle mit Handtüchern zu reservieren.
- 10.5** Jede Verunreinigung der Bänke des Saunaraumes durch Schweiß oder durch eine Hautbehandlung, gleich welcher Art, ist zu vermeiden. Die Benutzung dieses Raumes ist daher auch nur mit einem ausreichend großen Sitzhandtuch gestattet. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern und Wäsche im Saunaraum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
- 10.6** **Wasseraufgüsse auf den Ofen werden grundsätzlich vom Saunapersonal durchgeführt.** Eine Haftung für falsches Verhalten kann nicht übernommen werden.
- 10.7** **Das Mitbringen von stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten.**
- 10.8** Das Auswaschen von Handtüchern und Kleidungsstücken, z.B. Unterwäsche oder Strümpfe, ist auf keinen Fall gestattet.
- 10.9** Glasflaschen und andere Glasgegenstände dürfen nicht in Vorreinigungs-/Duschräume, Sauna- und Kaltwasserräume mitgenommen werden.
- 10.10** Für die Aufbewahrung der Bekleidung stehen Garderobenschränke zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher haben ihre Kleidung in den Garderobenschrank einzuschließen. Die Garderobenschränke sind mit Pfandschlössern (1-Euro-Stück und/oder 2-Euro-Stück) ausgestattet. Werfächer stehen im Sauna-Bereich zur Verfügung. Die Garderoben- und Werfächerschlüssel dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

11. Schadenfälle, Haftung und Ausstellung einer Ersatz-Dauerkarte

Unfälle oder Sachschäden sind unverzüglich der/dem Schwimmmeisterin/Schwimmmeister zu melden. Bei Unfällen, bei Verlust oder Beschädigung von Sachen haftet die Stadt Sarstedt nur, wenn und soweit der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Badepersonals zurückzuführen ist. Für frei abgelegte Bekleidung, Geld oder andere Sachen wird in keinem Fall Ersatz geleistet. Eine Haftung für Schäden, die durch andere Benutzerinnen/Benutzer verursacht worden sind, wird abgelehnt. Das gilt auch für die auf den Einstellplätzen abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder. Für Betriebsstörungen und ihre Folgen haftet die Stadt Sarstedt nicht. Wer im Innerstebad Sarstedt die Einrichtung beschädigt, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Für verloren gegangene Garderobenschlüssel ist ein Betrag in Höhe von 10,00 Euro zu zahlen. Für die Ausstellung einer Ersatz-Dauerkarte ist eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro zu zahlen.

12. Kurse

Die Anmeldung für Wassergymnastikkurse, Schwimmkurse und andere Kurse ist verbindlich und kann ausschließlich an der Kasse vorgenommen werden. Die Kursgebühr ist bei Anmeldung sofort an der Kasse zu zahlen. Sollte der gewünschte Kurs bereits belegt sein, ist die Möglichkeit gegeben, sich gleich für den nächsten Kurs anzumelden. Nicht genutzte Kursstunden verfallen. Für verloren gegangene Kurskarten wird kein Ersatz geleistet; außerdem ist der Umtausch ausgeschlossen.

13. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden der Badegäste nehmen die Schwimmmeisterinnen/Schwimmmeister oder die Stadt Sarstedt entgegen.

14. Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten mit Beginn der Wintersaison ab dem 1. Oktober 2020 besondere Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln im Innerstebad Sarstedt (siehe Startseite).

Der Zutritt ist Kindern bis einschließlich 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Sarstedt, 01.10.2020

STADT SARSTEDT
Der Bürgermeister